

EU-Botschafter Reiterer und Weltwoche-Chefredaktor Köppel im Europa-Clinch AUNS beschliesst Volksinitiative gegen schleichenden EU-Beitritt

Die von rund 1000 Personen besuchte Mitgliederversammlung der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) vom 28. April im Berner „National“ hat die Lancierung einer Volksinitiative „für die Stärkung der Volksrechte“ beschlossen. Um einen schleichenden EU-Beitritt und die fortschreitende Einbindung der Schweiz in andere Grossgebilde zu stoppen und die Souveränität der Schweiz zu wahren, will die Initiative das obligatorische Referendum ausweiten: Staatsverträge und internationale Vereinbarungen in wichtigen Bereichen und oberhalb einer bestimmten Ausgabenlimite sollen künftig zwingend Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden und eine doppelte Mehrheit erreichen müssen.

Die beiden Gastreferenten, EU-Botschafter Dr. Michael Reiterer und Weltwoche-Chefredaktor Roger Köppel, vertraten ihre gegensätzlichen Positionen in Bezug auf die Beziehungen Schweiz-EU, wobei Reiterer in Abrede stellte, in Bern für einen EU-Beitritt „missionieren“ zu wollen. AUNS-Präsident Nationalrat Dr. Pirmin Schwander ging mit den EU- und NATO-Anpassern im eigenen Land hart ins Gericht und verlangte von „Brüssel“ Respekt vor der schweizerischen Demokratie.

Unter dem Titel „Wahrung der Volksrechte statt aussenpolitisches Geschwätz“ verurteilte Schwander die Aussenpolitik von Bundesrat und Parlament, welche die schweizerische Souveränität und Neutralität zunehmend preisgebe, den Interessen unseres Landes schade und den Volkswillen missachte. An die Adresse Brüssels gerichtet, forderte Schwander Respekt vor der schweizerischen Demokratie, vor unserer staatlichen Eigenständigkeit und der Steuerhoheit. „Wir akzeptieren keinerlei Einmischung in innere Angelegenheiten.“ Wer an staatlichen Grenzen Staus produziere, wer in die Steuerhoheit anderer Staaten eingreifen wolle und demokratisch zustande gekommene Regierungskoalitionen in Frage stelle, habe die europäische Idee längst verraten. Die europäische Idee brauche kein gigantisches Regelwerk zur Gleichmacherei sondern unterschiedliche Kulturen und Systeme im Sinne der Schweiz.

EU: Fehlkonstruktion oder Friedenswerk?

Reiterer beteuerte als „professioneller Europäer“ vor dem aufmerksamen AUNS-Publikum, seine Aufgabe als Delegationsleiter der EU-Kommission in der Schweiz sei nicht die Propaganda, sondern lediglich die „Orientierung der Bevölkerung“ über die Europäische Union sowie die Förderung einer weit gefächerten Zusammenarbeit. Die Schweiz sei wirtschaftlich mit der EU eng verbunden, und auch politisch teile sie wichtige Werte mit der Union – insbesondere beim Einsatz für Demokratie und Menschenrechte und zur Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts. Zudem sei die Schweiz aufgrund ihrer geografischen Lage im Herzen Europas heute – im Unterschied zu früher – von Nachbarn umgeben, die ihr wohlgesinnt seien. „Doch wer ein Herz sein will, muss Impulse geben, lebenswichtige Impulse – Abseitsstehen ist da nicht das richtige Rezept.“ Und (wohl im Sinn einer zusätzlichen zarten Warnung) fügte Reiterer hinzu: „Innerhalb der Union müssen sich 27 Staaten auf ein Projekt einigen – da ist es dann immer schwierig, für Nicht-Mitglieder Sonderregeln zu vereinbaren.“ Immerhin dürfe die EU für sich in Anspruch nehmen, wesentlich zum Frieden und zur Völkerverständigung in Europa beizutragen. Die Schweiz als Hort des Roten Kreuzes sei in besonderem Mass berufen, hier mitzuarbeiten.

Roger Köppel widersprach der Darstellung der EU als „Friedensprojekt“. Die europäische Einigung sei auf den Trümmern zweier Weltkriege zustande gekommen, die durch den

Sieg der Alliierten beendet worden seien. „Nicht die EU erzeugte den Frieden, sondern die EU wurde zum Resultat eines Friedens, den die Siegermächte sicherten“.

Zudem sei die EU heute eine „institutionelle Fehlkonstruktion“, die auf dem Weg zum „Superstaat“ nicht mehr wisse, was sie wolle. Der EU fehle eine klare Vorstellung ihrer Ziele, ihrer Identität. Nach dem Scheitern der Verfassung herrsche Ratlosigkeit. Neuerdings wolle Brüssel das Weltklima retten, nach dem Grundsatz „Wer im kleinen versagt, flüchtet in die Grösse“. Die Zukunft der EU könne nur in einer Neuorientierung hin zu einer Freihandelszone mit schwachem politischem Überbau liegen.

Aus Schweizer Sicht fallen laut Köppel die schweren Demokratiedefizite der EU besonders ins Gewicht. Die Schweiz tue deshalb gut daran, sich auf dem bilateralen Weg auf Distanz zu halten. Wenn der EU-Botschafter den Eidgenossen vorhalte, man könne nicht immer „abseits stehen“, dann erkenne er die rechtsstaatliche Sensibilität der Schweizer gründlich. Der Erfolg der Schweiz gründe auf ihrer Unabhängigkeit, der direkten Demokratie, der Volkssouveränität, der Neutralität, der Selbstverantwortung, der Leistungsbereitschaft, dem Wettbewerb. „Der Steuerwettbewerb ist eine Voraussetzung politischer Freiheit. Er macht Druck auf die Politik, er schafft Vielfalt und Auswahl. Wer sich billiger und besser organisiert, zieht Erfolgreiche und Talente an.“

AUNS lanciert erstmals eine Volksinitiative

Nach der Erläuterung der Volksinitiative „für die Stärkung der Volksrechte“ durch AUNS-Geschäftsführer Hans Fehr stimmte die Mitgliederversammlung der Lancierung der Initiative zu. Der Vorstand wurde ermächtigt, den genauen Zeitpunkt der Lancierung festzusetzen und beim Initiativtext nötigenfalls noch Anpassungen vorzunehmen.

Ein schleichender EU-Beitritt oder die schrittweise Einbindung in andere internationale Grossgebilde soll mit einer neuen Verfassungsbestimmung (Artikel 140, Absatz 1 Buchstabe d) verhindert werden. Mit der Initiative wäre beispielsweise das Schengen-Abkommen, das die Schweiz zur Übernahme des Folgerechts – insbesondere in den Bereichen Grenzregime, Waffenrecht und Visapolitik – verpflichtet, abgelehnt worden, weil das Ständemehr bekanntlich nicht erreicht wurde.

Der neue Verfassungsartikel hat folgenden **Wortlaut**:

Artikel 140 Obligatorisches Referendum

Volk und Ständen werden zur Abstimmung unterbreitet:

Absatz 1 Buchstabe d der Bundesverfassung (**neu**)

d. völkerrechtliche Verträge, die

- 1. eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung in wichtigen Bereichen herbeiführen;*
- 2. die Schweiz verpflichten, zukünftige rechtsetzende Bestimmungen in wichtigen Bereichen zu übernehmen;*
- 3. Rechtsprechungszuständigkeiten in wichtigen Bereichen an ausländische oder internationale Institutionen übertragen;*
- 4. neue einmalige Ausgaben oder Kosten von mehr als 500 Millionen Franken oder neue wiederkehrende Ausgaben oder Kosten von mehr als 50 Millionen Franken nach sich ziehen.*

Fehr betonte, dass die Einschränkung auf „**wichtige**“ Bereiche bereits im Artikel 164 der Bundesverfassung vorkommt und in Lehre und Praxis konkretisiert ist.
